



Vertiefungsmodul Qualitätsmanagement (40 UE) — abschließendes Modul zum Kompetenzerwerb QMB

- Für MFAs, die die schulische Zusatzqualifikation oder das Basismodul „Qualitätsmanagement“ (60 UE) erfolgreich absolviert haben —

Vertiefungsmodul Qualitätsmanagement (40 UE) – abschließendes Modul zum Kompetenzerwerb QMB

„Wer immer tut, was er schon kann,
bleibt immer das, was er schon ist.“
(Mark Twain)

Als Absolvent/in der schulischen Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement in der Erstausbildung“ oder des Basismoduls „Qualitätsmanagement“ (60 UE) wissen Sie, dass Sie nur noch eine 40-stündige Fortbildung und eine Prüfung davon entfernt sind, sich als QMB befähigen zu können!

Nutzen Sie Ihre Chance und machen Sie sich auf Ihren Weg zu mehr Eigenständigkeit und Verantwortung!

Wann und wo? Informieren Sie sich in diesem Handout. Übrigens: Die Termine und das Anmeldeformular sowie viele weitere attraktive Fortbildungsangebote für Medizinische Fachangestellte finden Sie auf der Homepage unter <https://www.aekwl.de/fuer-mfa/nach-der-ausbildung/fortbildungen-fuer-mfa/>.

Teilnahmevoraussetzung

Berufsabschluss MFA sowie die erfolgreich absolvierte schulische Zusatzqualifikation (Modul 1 + 2, mit insgesamt 100 Stunden) oder alternativ das Basismodul „Qualitätsmanagement“ (60 UE). Das Zertifikat über das 2. Modul bzw. die Teilnahmebescheinigung über das Basismodul „Qualitätsmanagement“ ist der Anmeldung beizufügen.

Inhalte

Durch das abschließende Modul wird Ihr bereits erlangtes Wissen vertieft und ergänzt. Sie kennen die Möglichkeiten und Vorteile von QM, erhalten nützliche Tipps zur Umsetzung in Ihrer Praxis – Sie werden geprüfte QMB und können durch Ihre erworbenen Kompetenzen Ihren Beitrag zum Praxiserfolg leisten.

- Wiederholung: Grundlagen des Qualitätsmanagements
 - Grundstrukturen, Methoden und Instrumente
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems u. a. DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN 15224:
 - Kriterien, Funktionen und Aufgaben der Beteiligten
 - Erstmaßnahmen, Folgemaßnahmen, Entwicklung von Prozesslandschaften
- Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems:
 - Patientenversorgung steuern
 - patientenorientiertes Marketing
 - Mitarbeiter und Praxisorganisation steuern
 - Kommunikation im Team leiten
- Bewertung des QM-Prozesses:
 - Bedeutung und Festlegung von Indikatoren, Befragungen, interne und externe Audits
 - Managementbewertung
 - Fehler- und Risikomanagement
 - Beschwerdemanagement
- Umsetzung des PDCA-Zyklus im Praxisalltag

Prüfung

Die Fortbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Zeitumfang von 60 Minuten ab.

Die Gesamtbewertung ermittelt sich hälftig aus der Prüfung des Vertiefungsmoduls und der Note der Abschlussklausur (Modul 2) der schulischen Zusatzqualifikation bzw. der Lernerfolgskontrolle des Basismoduls.

Zertifikat

Nach lückenloser und erfolgreicher Teilnahme sind Sie aufgrund der erworbenen Kompetenzen zum Einsatz und zur Übernahme von Aufgaben einer/eines QM-Beauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen befähigt. Die Beauftragung zur/zum QMB kann durch den Arbeitgebenden erfolgen.

Gehaltsbonus

Neue Aufgaben, mehr Verantwortung, höhere Vergütung – Ihre Fortbildung zahlt sich aus, wenn Sie als QMB eingesetzt werden. Der Gehaltstarifvertrag sieht für QMBs die Einstufung in die Tätigkeitsgruppe II vor (Zuschlag von ca. 7 % im Vergleich zur Tätigkeitsgruppe I).

Durchlässigkeit – anrechenbar auf die Fortbildung

Fachwirt/in (Berufsspezialist/in) für ambulante medizinische Versorgung:

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Befreiung im fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie von der schriftlichen Teilprüfung im Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul) 3 Qualitätsmanagement der Fortbildung zum/zur Fachwirt/in (Berufsspezialist/in) für ambulante medizinische Versorgung.

An- und Abmeldehinweise

An- und Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung können Sie das beigelegte Anmeldeformular verwenden. Das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage. Fügen Sie Ihrer Anmeldung eine Kopie Ihres Zertifikates (Modul 2 schulische Zusatzqualifikation) oder die Teilnahmebescheinigung über das Basismodul Qualitätsmanagement bei.

Anmeldungen zu Fortbildungsveranstaltungen sind grundsätzlich verbindlich. Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Maßgeblich für den Posteingang einer An- oder Abmeldung ist das Datum des Eingangsstempels der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Kursgebühren: zz. 298,00 €.

Die Kursgebühren sind unabhängig von Leistungen Dritter vom Vertragspartner grundsätzlich vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme nach Zustellung des Gebührenbescheids zu überweisen. Gesonderte Prüfungsgebühren fallen nicht an. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Kursstunden führen weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung der Kursgebühren.

Hinweis über Rückerstattungsregelungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt auf Antrag eine Erstattung der Kursgebühren nach folgenden Kriterien:

■ vom 35. bis 22. Tag vor Kursbeginn (5 Wochen vor Kursbeginn)	volle Rückerstattung, abzüglich € 25,00 anteilige Gebühr
■ vom 21. bis 11. Tag vor Kursbeginn (3 Wochen vor Kursbeginn)	75 % Rückerstattung, jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
■ vom 10. bis 4. Tag vor Kursbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
■ ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Bei schriftlicher Abmeldung vor dem 35. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn fällt keine anteilige Gebühr an. Bei bereits erfolgter Zahlung wird diese vollständig erstattet.

Vorbehalt

Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Dozent/die Dozentin erkrankt oder andere nicht zu beeinflussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Eine Kurskündigung/Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen anfordern möchten, wenden Sie sich an die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ressort Aus- und Weiterbildung, Ausbildung MFA:

■ Sonja Brüggershemke (vormittags) oder
Jutta Upmann oder Christin Falk
Telefon 0251 929-2254 oder -2253 oder -2258
E-Mail: mfa@aekwl.de